

Sitzung	Stadtwerkeausschuss 28.06.2017
Thema	Ausfälle der Stromversorgung
Anfrage	Herr Lunding (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) – Anfrage im Stadtwerkeausschuss am 31.05.2017
Beantwortung	Werkleitung der Stadtwerke Norderstedt

„Sehr geehrter Herr Seedorff,

in den letzten Jahren ist in der Presse wiederholt über Stromausfälle berichtet worden. Aussagen über die Schadensursachen und eventuelle Vermeidungsstrategien werden dagegen im Nachhinein seltener offenbar. Ich bitte daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele Stromausfälle sind in den Jahren 2010 bis heute im Versorgungsgebiet der Stadtwerke aufgetreten?*
- 2. Wie groß waren die Ausfallzeiten und die Reichweite*
 - a. im Privatbereich?*
 - b. bei gewerblichen Kunden?*
- 3. Welches waren die Ursachen der Ausfälle?*
- 4. Müssen sich Firmen, die Baggerarbeiten vornehmen, bei den Stadtwerken nach der Situation am Ort kundig machen?*

Falls ja: Gibt es ein Verfahren, in dem eine eindeutige Unterweisung stattfindet?
- 5. Welche Maßnahmen haben die Stadtwerke ergriffen, um die Schadenshäufigkeit zu vermindern?*
- 6. Welche Optionen sehen die Stadtwerke für die Zukunft?*
- 7. Wer trägt die direkten und indirekten Kosten der Ausfälle?*

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Arne Lunding"

Erläuterungen der Werkleitung:

Frage 1:

Wie viele Stromausfälle sind in den Jahren 2010 bis heute im Versorgungsgebiet der Stadtwerke aufgetreten?

Antwort:

In den Jahren 2010 bis 2016 gab es in der Niederspannungsebene 391 und in der Mittelspannungsebene 51 Versorgungsunterbrechungen. Im Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 30.06.2017 gab es in der Niederspannungsebene 10 Versorgungsunterbrechungen und in der Mittelspannungsebene eine.

Frage 2:

Wie groß waren die Ausfallzeiten und die Reichweite

- a. im Privatbereich?
- b. bei gewerblichen Kunden?

Antwort:

Unter Reichweite verstehen wir die Anzahl der betroffenen Kunden.

Es waren in den Jahren 2010 bis 2016 von den Unterbrechungen in der Niederspannungsebene insgesamt 7.939 Kunden betroffen. Die gesamte Unterbrechungszeit von Letztverbrauchern betrug 920.431 Minuten. Die durchschnittliche Versorgungsunterbrechungszeit in der Niederspannung bezogen auf alle Letztverbraucher betrug weniger als 3 Minuten.

Frage 3:

Welches waren die Ursachen der Ausfälle?

Antwort:

Die Ursachen waren Materialfehler und Fremdeingriffe (wie z.B. Tiefbauschäden). Für die Ursachen der Ausfälle liegt keine statistische Auswertung vor.

Frage 4:

Müssen sich Firmen, die Baggerarbeiten vornehmen, bei den Stadtwerken nach der Situation am Ort kundig machen?

Falls ja: Gibt es ein Verfahren, in dem eine eindeutige Unterweisung stattfindet?

Antwort:

Ja. Den Firmen wird mit Aushändigung der Leitungsunterlagen, das Merkblatt „Arbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen“ ausgehändigt. Dieses ist der Beantwortung als Anlage beigefügt.

Frage 5:

Welche Maßnahmen haben die Stadtwerke ergriffen, um die Schadenshäufigkeit zu vermindern?

Antwort:

Von den Stadtwerken werden nur Tiefbauunternehmen beauftragt, die über Nachweise für die erforderliche Fachkunde verfügen. Darüber hinaus erfolgen jährliche Schulungen der Auftragnehmer der Stadtwerke Norderstedt.

Darüberhinaus findet zur Unterstützung eine vorbeugende Sensibilisierung von Tiefbauunternehmen durch das Tiefbauamt der Stadt Norderstedt statt. Im Aufgrabeverfahren der Stadt Norderstedt wird darauf aufmerksam gemacht, dass Leitungsauskünfte durch die Tiefbauunternehmen beim jeweiligen Versorgungsträger einzuholen sind.

Frage 6:

Welche Optionen sehen die Stadtwerke für die Zukunft?

Antwort:

Weiterhin konsequente Auswahl von Fachfirmen. Zur Qualitätssicherung finden bei dem Auftreten von Fehlern entsprechende Nachschulungen statt. Je nach Fehlerschwere können auch Arbeitsverbote für einzelne Mitarbeiter oder ein Entzug des gesamten Auftrags vorgenommen werden.

Frage 7:

Wer trägt die direkten und indirekten Kosten der Ausfälle?

Antwort:

Der jeweilige Verursacher.

Norderstedt, den 12. Juli 2017

Werkleitung

Anlage: Merkblatt „Arbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen“

Anlage 1: Merkblatt „Arbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen“

Stand: 09.2009



Das Leitungsnetz der Stadtwerke Norderstedt

Das Leitungsnetz der Stadtwerke Norderstedt verändert sich ständig durch Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen. Deshalb geben unsere Leitungspläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder und verlieren zwei Monate nach Übergabe (Datum auf den Leitungsplänen) ihre Verbindlichkeit.

Erst informieren – dann aufgraben

Spätestens **ab 40 cm** Tiefe ist mit den Kabeln (Wilhelm-tel – Steuerkabel – öffentliche Beleuchtung – Niederspannung – Mittelspannung) und anderen Versorgungsleitungen (Gas – Wasser – Fernwärme – usw.) zu rechnen. Deshalb ist bei Aufgrabungen sorgfältige Vorausplanung geboten.

Die Stadtwerke Norderstedt haben diese Informationen für Sie zusammengestellt, um Ihnen die Arbeit zu erleichtern sowie Schäden und Gefahren vorzubeugen.

Wo sind Versorgungsleitungen verlegt?

Die Kabel der Stadtwerke Norderstedt haben in der Regel eine Überdeckung von **40 cm** und liegen bis zu 1,5 m tief. Geringere und größere Verlegetiefen sind möglich bei Kreuzungen mit anderen Anlagen und infolge nachträglicher Oberflächenveränderung. Stadtwerke-Kabel sind grundsätzlich frei im Erdbereich verlegt, sie können jedoch auch in Rohre oder Formsteine eingezogen oder mit Platten abgedeckt sein. Keine Art der Abdeckung bietet hinreichend Schutz gegen mögliche Beschädigung. Vorsicht ist immer geboten!

Was ist bei Erdarbeiten zu beachten?

Jeder Bauunternehmer muss bei Hoch- und Tiefbauarbeiten auf öffentlichem und privatem Grund mit unterirdisch verlegten Leitungen rechnen. Mitarbeiter und Subunternehmer müssen vorher unterwiesen und bei der Ausführung kontrolliert werden.

Deshalb gilt:

- Leitungspläne frühzeitig vor Arbeitsbeginn anfordern.
- Kontakt zwischen Bauträger und Leitungsbetreiber herstellen.
- Lage und Überdeckung der Leitungen ggf. durch Probeaufgrabungen erkunden.
- Aufgrabeschein mindestens drei Tage vor Arbeitsbeginn bei der Stadt Norderstedt beantragen.
- Hinweise auf Leitungsplänen beachten.

Welche Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen sind erforderlich?

- Vor Beginn von Ramm- und Bohrarbeiten die exakte Lage vorhandener Kabel und Leitungen durch Handschachtungen feststellen und ggf. schützen und sichern.
- Baugeräte so einsetzen, dass eine Gefährdung der Versorgungsleitungen ausgeschlossen ist. In unmittelbarer Nähe von Leitungen das Erdreich nur in Handschachtungen ausheben.
- Leitungstrassen mit nicht tragfähigen Oberflächen erst nach Befestigung, z.B. mit Baggermatratzen, belasten.
- Kabel und Muffen unbedingt nur nach Anweisung der Stadtwerke Norderstedt freilegen, abfangen sowie gegen Beschädigung von außen schützen.
- Durch Baugrubenverbau dürfen keine Kräfte auf Leitungen und Rohre übertragen werden. Insbesondere darf nicht gegen die Kabel abgesteift werden.
- Versorgungsanlagen im Baustellenbereich müssen jederzeit zugänglich bleiben. Über Versorgungstrassen dürfen Baustelleneinrichtungen, Baumaterial, Bodenaushub, u.ä. nur für einen begrenzten Zeitraum gelagert werden. Wenn erforderlich, ist die Leitungstrasse nach Aufforderung durch die Stadtwerke Norderstedt sofort vom Verursacher auf dessen Kosten zu räumen.

- Beim Verfüllen der Baugrube müssen die Leitungen allseitig in 15 cm steinfreien Boden eingebettet und der Raum zwischen den Leitungen muss verdichtet werden. Bei Baumaßnahmen entfernte Trassenabdeckfolie und Trassenabdeckplatten sind zu ersetzen.

Kabel oder Leitung beschädigt – was ist zu tun?

Wenn es mal passiert – keine Panik, sondern sofort die Stadtwerke Norderstedt informieren! Die Informationspflicht gilt auch für geringfügige Druckstellen und Beschädigungen der Ummantelung.

Sofortmaßnahmen:

- Arbeiten im Bereich der Schadenstelle einstellen.
- Gefahrenbereich räumen und sichern.
- Bei Personenschäden sofort den Notarzt und die Polizei informieren.

Achtung:
Bei Personenschäden durch elektrische Stromschläge dürfen diese Personen nur mit besonderen Bergungsmethoden aus dem Gefahrenbereich geborgen werden, um nicht auch noch die Retter zu gefährden!

- Zutritt unbefugter Personen zur Schadensstelle verhindern.
- Weitere Maßnahmen mit den Stadtwerken Norderstedt abstimmen.
- Eine verantwortliche Person der bauausführenden Firma muss an der Schadensstelle bleiben, bis ein zuständiger Mitarbeiter von den Stadtwerken Norderstedt eintrifft.

Gibt es "tote" Kabel?

Grundsätzlich gibt es keine toten Kabel. Der Ausdruck "totes Kabel" ist ein Betriebszustand und jedes Kabel kann bei Bedarf kurzfristig wieder in Betrieb genommen werden. Äußerlich ist einem Kabel der aktuelle Schaltzustand nicht anzusehen. Auch augenscheinlich beschädigte Kabel können unter Spannung sein! Bis zur Bestätigung der Spannungsfreiheit durch die Mitarbeiter der Stadtwerke Norderstedt ist jedes Kabel wie ein Spannungsführendes zu behandeln. Auskünfte erteilen die Mitarbeiter der Abteilung Mittel- und Niederspannungsnetze. Fragen zum Hochspannungsnetz sowie zu den Anlagen der öffentlichen Beleuchtung oder zum Freileitungsnetz werden ebenfalls von den Stadtwerken Norderstedt beantwortet.

Machen Sie sich vorher schlau!

Nutzen Sie Ihre Direktverbindung zu den Mitarbeitern der Stadtwerke Norderstedt. Für jedes Bauvorhaben bestehen bereits in der Vorplanungsphase gute Möglichkeiten zur Koordination Ihrer Baumaßnahmen mit unseren Anlagen. Ein frühzeitiges Gespräch erspart Ihnen Zeit, schafft vorbeugende Sicherheit und vermeidet teure Pannen.

Unsere Erfahrung ist Ihr Vorteil!

Noch Fragen zu den Stadtwerke Norderstedt Kabeltrassen?

Antworten durch die Planungsabteilung:

Tel.: 040 / 521 04 – 0 (Zentrale)

Fax.: 040 / 521 04 – 117

Stadtwerke Norderstedt • Städtischer Eigenbetrieb • Heidbergstraße 101-111 • 22846 Norderstedt
 Werkleiter: Jens Seedorff, Axel Gengelbach, Theo Weirich
 Handelsregister: HRA 2643 NO, Amtsgericht Kiel Umsatzsteuer ID: DE134859768